

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname: *Meldorfer Ansatzmörtel 080***
- . **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Mörtel
- . **Hersteller/Lieferant:**
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt
Tel.: 06154/71-0 Fax.: siehe Auskunftgebender Bereich
Internet: www.caparol.de
Neue Bundesländer: Tel.: 030/63946-252 Fax.: 030/63946-400
- . **Auskunftgebender Bereich:**
Technische Beratung/Bereich Capatect:Tel:06154/71-1710Fax:06154/71-1351
tech-auskunft@caparol.de
Sicherheitsdatenblatt: Sicherheitsdatenblatt@daw.de
- . **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

2 Mögliche Gefahren

- . **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . **Chemische Charakterisierung**
- . **Beschreibung:**
Wäßriger Dispersionsmörtel aus Kunstharzdispersion, mineralischen Füllstoffen und Wasser
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **nach Hautkontakt:**
Besmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:**
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand entstehen Rauchgase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- . **Besondere Schutzausrüstung:**
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Meldorfer Ansatzmörtel 080

(Fortsetzung von Seite 1)

. Weitere Angaben

Wäßriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).

. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung**. Handhabung:**

Bei und nach der Verarbeitung für gute Durchlüftung von Räumen sorgen.

. Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.**. Lagerung:****. Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.**. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung an einem gut gelüfteten Ort.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

. Lagerklasse:**. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -****8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

. Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. Persönliche Schutzausrüstung:**. Atemschutz:** nicht erforderlich.**. Handschutz:** Hautschutzcreme**9 Physikalische und chemische Eigenschaften****. Allgemeine Angaben**

Form: flüssig

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: charakteristisch

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

. Flammpunkt: nicht anwendbar**. Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**. Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Meldorfer Ansatzmörtel 080

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **Dichte bei 20°C:** 1,75 kg/l
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar
- . **pH-Wert bei 20°C:** ca. 8 - 8,5
- . **Viskosität:** dickflüssig

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft. Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt. Die verwendeten Pigmente sind blei-, cadmium- und chromatfrei sowie schwerlöslich und daher toxisch wenig relevant.

12 Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:** Bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben.
- . **Empfehlung:**
Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle, Klebmittelabfälle - ausgehärtet, oder als Hausmüll entsorgt werden.
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
Nur restenleertes Gebinde zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- . **Bezeichnung des Gutes:**
- . **Sondervorschrift:** -
- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- . **ICAO/IATA-Klasse:** -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2008

überarbeitet am: 22.10.2008

Handelsname: Meldorfer Ansatzmörtel 080

(Fortsetzung von Seite 3)

. S-Sätze:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

. Nationale Vorschriften:

Giscode D1 (Klebstoffe, lösemittelfrei) (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

. Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):

entfällt

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**. Wassergefährdungsklasse (D): WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.****16 Sonstige Angaben:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ersetzt Datenblatt vom: 29.09.2003

Änderungen in Punkt: 1 und 9

D